

**Rahmenvereinbarungen zur Ausstattung der städtischen Büros mit standardisierter Möblierung (Büroarbeits-tisch manuell und elektromotorisch, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus zusammengehöriger Produktlinie)
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13587

Beschluss des Verwaltungs- Personalausschusses vom 17.07.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei den o. g. Büromöbeln um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Außerdem ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Vorbemerkungen

Die bestehenden Rahmenvereinbarungen über die Lieferung der standardisierten Büromöbel (Büroarbeits-tische, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus einer zusammengehörigen Produktlinie) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften endet am 31.01.2025.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, sind neue Rahmenvereinbarungen abzuschließen.

Anders als in den aktuellen Rahmenvereinbarungen, dessen Laufzeiten aufgrund der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie sowie des Angriffskriegs auf die Ukraine auf ein Jahr plus einem weiteren optionalen Jahr begrenzt war, soll der neue Rahmenvertrag nun auf 2 Jahre mit Festpreisgarantie und einem weiteren optionalen Jahr ausgeschrieben werden, um den hohen Aufwand für das Vergabeverfahren und insbesondere für die Bemusterung und Wertung zu reduzieren.

Der Laufzeitbeginn ist für den 01.02.2025 vorgesehen.

2. Bedarf

Grundsätzlich haben sich hinsichtlich der zu beachtenden Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der einschlägigen Normen seit der letzten Ausschreibung keine Änderungen ergeben und die Artikel der aktuellen Rahmenverträge haben sich hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie und Gestaltung bewährt. Deshalb wird die Ausschreibung im Wesentlichen wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Lediglich der elektromotorisch höhenverstellbare Arbeitstisch, der bislang nur durch Fachpersonal zerlegbar war, kann jetzt mit klappbaren Tischbeinen beschafft werden. Dies bringt deutliche Vorteile hinsichtlich platzsparender Zwischenlagerung und Transport innerhalb von Gebäuden und wird deshalb in den Leistungskatalog dieser Rahmenvereinbarungen aufgenommen.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften während der Vertragslaufzeit von drei Jahren (2 Jahre Fix + 1 Jahr Option) voraussichtlich Mobiliar für ca. 3500 komplette und eine unbekannte Zahl an teilweise auszustattenden Arbeitsplätzen.

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten sowie auf Auswertungen über das bisherige Bestellvolumen aus dem Bestell-System SAP (Rahmenvertrag mit 556 Artikeln) bezogen auf die Laufzeit von drei Jahren. Dabei sind Bedarfsspitzen durch z. B. Dienststellenverlagerungen oder Steigerung der Mitarbeiteranzahl bereits grundsätzlich berücksichtigt.

Die Bedarfsstellen rufen über den internen städtischen Katalog ihren Bedarf auf elektronischem Weg ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von maximal sechs Wochen frei Verwendungsstelle.

Dem vermehrten Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Homeoffice bzw. durch mobiles Arbeiten und der damit einhergehenden wahrscheinlichen Reduzierung von dauerhaft vorgehaltenen Arbeitsplätzen an den städtischen Dienststellen wurde insoweit Rechnung getragen, dass die aus der Rückschau ermittelten Bedarfsmengen für den kommenden Rahmenvertrag um 15% reduziert wurden.

3. Leistungsanforderungen und städtischer Standard

Büroarbeitstische sind technische Arbeitsmittel, für die die Einhaltung von Normen (DIN EN 527-1) zwingend vorgegeben sind. Für Büroarbeitstische wird der Beweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert.

Darüber hinaus wird für alle Möbel das Prüfcertifikat GS (geprüfte Sicherheit) zwingend vorgegeben.

Weitere Anforderungen sind die Einhaltung der RAL UZ 38 (emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen), keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, sowie dass die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen darf.

Das Holz muss aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung stammen.

Die Produkte dürfen weiter keine gefährlichen Stoffe wie Blei, Quecksilber, Kadmium, Chrom VI und keine gefährlichen halogenierte Flammschutzmittel enthalten.

Des Weiteren sind für die Verpackung umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Folien und entbehrliche Umverpackungen sind zu vermeiden. Die Materialien sollten mehrfach verwendet werden können.

Die Landeshauptstadt München hat als Standardarbeitsplatz aus der Typenvorgabe der Norm DIN EN 527-1 wahlweise den manuell auf die individuellen Körperproportionen höhenverstellbaren Sitzarbeitsplatz sowie den elektromotorisch verstellbaren Sitz-/ Steharbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Im Übrigen sind dem Rahmenvertrag vielfältige Farb-, Material und Ausführungsmöglichkeiten immanent, mit denen eine angenehme Atmosphäre am Arbeitsplatz erzeugt werden kann, die ebenfalls der Erhaltung der Arbeitskraft und der Steigerung der Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienlich ist.

Auch die Räume mit neuen, anderen Büroraumformen (New Work, Business Club, u.ä.) können grundsätzlich mit den zur Ausschreibung vorgesehenen Artikeln des städtischen Standardbüros ausgestattet werden. Soweit erforderlich müssen lediglich einzelne Wunschprodukte (Bsp.: Lounge-Sitzlandschaften, Barhocker, u.ä.) außerhalb des Standardrahmenvertrages hinzu beschafft werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung eines Standard-RV gestaltet sich wegen der Unterschiedlichkeit der Wünsche derzeit noch zu schwierig.

4. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13588 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsmittel der abrufenden Dienststellen.

5. Nachhaltigkeit

Der Einkauf der LHM geht grundsätzlich schon immer mit den Zielen umweltfreundlicher Beschaffung und Nachhaltigkeit einher. Hierzu befinden sich an mehreren Stellen dieser Ausschreibung einschlägige produktspezifische Vorgaben.

So sind die oben unter 3. genannten nachhaltigen Leistungsanforderungen (z.B. RAL UZ 38, keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt werden, Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung, kein Chrom VI, etc.) in der Ausschreibung als Mindestanforderungen formuliert, sodass eine Nichtberücksichtigung der Vorgaben seitens der Bieter zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt.

Durch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung (z.B. zu Materialien, Mindestvorgaben zu Materialstärken, Einhaltung normativer Vorgaben, Vorlage von Zertifikaten unabhängiger Prüfinstitute, etc.) wird das Standardmobiliar der LHM in Ausführung und Qualität so beschafft, dass eine langfristige Nutzung durch Langlebigkeit möglich ist. Dieser Aspekt leistet einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und des Abfalls.

Um dem Anspruch einer klimaneutralen und nachhaltigen Beschaffung noch besser gerecht zu werden, werden die Kriterien Lieferkettentransparenz (Selbstauskunft) und Lebenszyklus-ÖkoBilanz (z.B. ISO 14044) im Rahmen der Ausschreibung explizit mit einbezogen.

Die Abfrage zur Lieferketten-Transparenz wird als KO-Kriterien ausgeführt. Bei negativer Auskunft wird das Angebot als unzureichend (ungeeigneter Bewerber) eingestuft und vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Antwort auf die Abfrage zur Lebenszyklus-ÖkoBilanz fließt in die Wertung zu 10% ein.

6. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Um insbesondere eine Beteiligung mittelständischer Unternehmen zu ermöglichen, wurden für diese Ausschreibung Lose gebildet.

Alle möglichen Artikel, die für die Ausgestaltung eines Sitzarbeitsplatzes eingesetzt werden können (inkl. Container, Schränke, Sideboards, Unterteilungen, sog. „Dritte Ebene“, d. h. alle Artikel, die über der Tischplatte befestigt werden wie z. B. Telefonschwenkarm, Dreifachablagenschale etc.), werden im Los 1 ausgeschrieben.

Die solitär abrufbaren Sitz-/ Steharbeitstische werden im Los 2 ausgeschrieben.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit nachweisen.

Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt nach vorgegebenen Kriterien im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt. Die Punktvergabe ist nachstehend dargestellt.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist folgendes Wertungssystem vorgesehen:

- 30 % Preis
- 40 %, verteilt auf jeweils 10 % Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie
- 20 %, verteilt auf jeweils 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes (Gestaltung und Design).
- 10 % Lebenszyklus-ÖkoBilanz

Preis:

Die auf das Kriterium Preis entfallende Gewichtung von 30% (30 Punkte) wird durch die eingesetzte Ausschreibungssoftware (eVergabe) automatisch errechnet. Es ergibt sich für den geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl im Verhältnis bewertet werden.

Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie:

Die maximal 40 zu verteilenden Punkte (40 %) werden nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Angebotsmuster vergeben. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Mindestanforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punkteabzügen bewertet. Diese Wertungen führen der Fachdienst für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztliche Dienst (Personal- und Organisationsreferat) und die Vergabestelle 1 durch.

Punkteverteilung Gestaltung und Design:

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsmuster. Für die gestalterisch besten Produkte sind insgesamt 20 Punkte (20 %) vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

je 5 Punkte für Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes. Gestalterische Unzulänglichkeiten führen zu Punkteabzügen. Die Wertung erfolgt durch den Beraterkreis Möbel. Dieser setzt sich aus der Leitung der Hauptabteilung II des Direktoriums, der Leitung des Baureferats-Hochbau und einer Vertretung des Gesamtpersonalrates zusammen.

Punkteverteilung Lebenszyklus-Öko Bilanz

Zu diesem Wertungskriterium werden schriftliche Angaben hinsichtlich der Umweltauswirkungen (z.B. ISO 14044) gefordert. Sofern keine Angaben beigebracht werden, erhält das Angebot Null (0) Punkte.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot pro Los ist im 3. Quartal 2024 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.

7. Klimaprüfung

In Abstimmung mit dem RKU wurde festgestellt, dass die Beschaffung von Büromöbeln in der geplanten Größenordnung Einfluss auf die Klimarelevanz hat. Da die Menge der zu beschaffenden Waren inklusive klimarelevanter Herstellungsprozesse mit wesentlichen Ausgaben pro Jahr einhergeht, ist die Vorlage laut RKU als „sehr klimaschutzrelevant“ einzustufen.

Im Rahmen der Klimaprüfung sind folgende Einflussbereiche gemeinsam mit dem RKU identifiziert und entsprechende Verbesserungen definiert worden:

Müll:

Wie jede Beschaffungsmaßnahme führt auch der Einkauf von Büromöbeln durch die Notwendigkeit von Umverpackungen und die finale Entsorgung des Produkts nach seinem Nutzungszyklus im Vergleich zur Nicht-Beschaffung zu einer Erhöhung des Abfallaufkommens. Um dem entgegenzuwirken sind laut Ausschreibungstext für die Verpackung umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Folien und entbehrliche Umverpackungen sind zu vermeiden und die Materialien sollten mehrfach verwendet werden können. Anfallendes Verpackungsmaterial bzw. Transportverpackung ist sofort bei Lieferung oder im Einvernehmen mit der Anlieferstelle zu einem späteren Zeitpunkt vom Auftragnehmer zu entfernen und kostenlos zurückzunehmen. Die gesonderte Wertung der Qualität fördert außerdem die Langlebigkeit der beschafften Möbel und verursacht weniger Abfälle als kurzlebige Produkte.

Verwaltungsinterne Aktivitäten:

Durch das Vorhaben werden bei der Beschaffung vermehrt Möbel mit einem geringen CO₂-Fußabdruck bevorzugt.

Zum einen wird als K.O.-Kriterium abgefragt, ob die anbietenden Unternehmen in der Lage sind, im Sinne des Lieferkettengesetzes Auskunft über die Herkunft der Komponenten der angebotenen Artikel zu geben. Des Weiteren werden Angaben zur Lebenszyklus-Ökobilanz der angebotenen Artikel abgefragt und in der Wertung gegenüber dem reinen Preis positiv bewertet. Außerdem sind keine PVC-Bestandteile und keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, erlaubt. Die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten darf die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen. Das verwendete Holz in den Möbeln muss aus Wäldern mit einer Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung stammen.

Das Vorhaben führt nichtsdestotrotz, wie jeder Wareneinkauf, zu einer Erhöhung der Beschaffung von Konsumgütern innerhalb der Stadtverwaltung. Die gesonderte Wertung der Qualität fördert aber auch hier die Langlebigkeit der beschafften Möbel und verursacht weniger Neuanschaffungen.

Soziale Auswirkungen sind in diesem Vorhaben nicht zu erwarten. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Vergabestelle 1, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromöbel ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13588 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am